

Aufgefrischt

Unter der Rubrik „Aufgefrischt“ berichten wir kurz über neue Entwicklungen bei Themen, über die **GPSP** schon einmal berichtet hat.

Arzneireform

Das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (GPSP 2/2010, S. 5) wurde vom Bundestag verabschiedet. Es stößt bei Fachleuten und Patienten auf Kritik.¹ So wird es dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) (GPSP 2/2005, S. 7) durch das neue Gesetz schwerer gemacht, wenig geeignete Mittel von der Erstattung durch die Kassen auszuschließen.



Ein positiver Aspekt des Gesetzentwurfs war, dass eigentlich nur solche Mittel teurer als die etablierte Therapie sein dürfen, die Patienten zusätzlichen Nutzen bringen – also besser sind. Aber in letzter Minute wurde das Gesetz auf Betreiben der Industrie geändert: Was „besser“ bedeutet, wird die Bürokratie im Bundesgesundheitsministerium nun selbst festlegen. Bislang waren dafür Spezialisten aus Ärzteschaft und Krankenkassen im G-BA zuständig.

Bei Arzneimitteln gegen seltene Krankheiten soll in der Regel gar nicht mehr geprüft werden, ob sie den Patienten tatsächlich nutzen – es sein denn sie kosten die Kassen über 50 Millionen € pro Jahr.

Bräunungsmittel Melanotan

Vor der illegalen Vermarktung einer hormonartigen Substanz, die als

Melanotan-II-Ampullen angeboten wird und unter die Haut gespritzt werden soll, warnten wir im letzten Heft (GPSP 5/2010, S. 7). Inzwischen hat das deutsche Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ebenfalls Vorbehalte geäußert.² Auch das Fernsehen berichtete.³ Im Zuge der Recherchen für diese WISO-Sendung hat ein deutscher Anbieter die Internetseiten „traumvonbraun.de“, über die er Melanotan illegal verkauft hat, Ende

Oktober 2010 abgeschaltet. Dort liest man jetzt nur noch „zurzeit nicht erreichbar“. Allerdings: Melanotan wird immer noch auf – auch deutschsprachigen – ausländischen Internetseiten angeboten.

Diabetesmittel Pioglitazon

Über das schädliche Diabetesmittel Rosiglitazon (Avandia®) berichteten wir zweimal GPSP 4/2010, S. 3

und 5/2010, S. 14). Die europäische Arzneimittelbehörde hat das Medikament am 23.9.2010 verboten. Das deutsche Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat jetzt bestätigt, dass das eng mit Rosiglitazon® verwandte Pioglitazon (Actos®) nicht mehr von den Krankenkassen erstattet werden soll. Diabetiker, die Pioglitazon einnehmen, sollten deshalb bald ihren Arzt aufsuchen und die Umstellung auf ein anderes Medikament besprechen, dessen Nutzen besser bekannt ist und dessen Risiken überschaubar sind. Dann müssen Sie Ihre Therapie auch künftig nicht selber bezahlen.

E-Zigaretten: FDA warnt Anbieter

Schon vor einem Jahr bemängelte GPSP (5/2009, S. 14), dass mit den Inhaltsstoffen von E-Zigaretten zum einen Risiken wie Krebs verbunden sind und dass zum anderen die Werbung irreführenderweise glauben macht, sie seien ein probates Mittel zur Tabakentwöhnung. Die US-amerikanische Gesundheitsbehörde FDA spricht mit den Anbietern von elektrischen und elektronischen Zigaretten jetzt Klartext. Sie hat fünf von ihnen gewarnt, dass ihre tabakqualmfreien Produkte zukünftig als Arzneimittel eingestuft werden sollen.⁴ E-Zigaretten wären dann illegal und müssten vom Markt verschwinden, solange die Anbieter keine zuverlässigen Studien zu Nutzen und Risiken der Produkte und ihrer Inhaltsstoffe vorlegen.

1 Pharma-Brief 9/2010, S. 5

2 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Pressemitteilung 14/10 vom 28. Okt. 2010

3 ZDF. WISO vom 1. Nov. 2010

4 www.fda.gov/NewsEvents/PublicHealthFocus/ucm172906.htm